

Kooperationsvereinbarung
zwischen
der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie
in der Bundesrepublik Deutschland (ASP) e.V.
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Prof. Dr. Dieter Hackfort
und
der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) e.V.
vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Dietrich Kurz

1. Zweck und Gegenstand der Vereinbarung:

- (a) Mit dieser Vereinbarung soll die Zusammenarbeit zwischen ASP und dvs unter Wahrung der Eigenständigkeit beider Vereinigungen verbessert und konkretisiert werden.
- (b) Insbesondere wird angestrebt, den wechselseitigen Informationsaustausch zu intensivieren und zu sichern sowie die Vertretung gemeinsam interessierender Belange nach außen zu koordinieren.
- (c) Die Vereinbarung bezieht sich sowohl auf die organisatorische als auch die sachliche Zusammenarbeit.

2. Organisatorische Zusammenarbeit:

- (a) Die ASP nimmt unter ihrem Namen die Funktion einer dvs – Sektion wahr.
- (b) Beide Vereinigungen benennen je einen Vertreter/eine Vertreterin, der/die für die Mitgliederversammlungen der jeweils anderen Vereinigung Rede- und Antragsrecht erhält. Zudem werden diese Vertreter zu den Vorstandssitzungen der jeweils anderen Vereinigung als beratendes Mitglied eingeladen, sofern dies durch die Tagesordnung nahegelegt wird. Sie können auch selbst Tagesordnungspunkte für die Beratungen der jeweiligen Vorstandssitzung vorschlagen. Die Kosten für die Teilnahme an den Vorstandssitzungen übernimmt dabei jeweils die einladende Vereinigung.
- (c) Der/die ASP – Repräsentant/in gehört dem dvs – Hauptausschuß in der Funktion eines Sektionssprechers an.
- (d) ASP und dvs gewähren den Mitgliedern der jeweils anderen Vereinigung einen Preisnachlaß für die Teilnahme an Veranstaltungen, der in der Mitte zwischen den Teilnahmegebühren für Mitglieder und Nicht – Mitglieder liegt.

3. Sachliche Zusammenarbeit:

- (a) In allen die Sportpsychologie betreffenden Fragen ist für die dvs die ASP vorrangiger Ansprech- und Kooperationspartner; die ASP ihrerseits ist bereit, die dvs bei der Klärung entsprechender Fragen zu unterstützen.
- (b) ASP und dvs informieren sich laufend wechselseitig über ihre Vorhaben und Aktivitäten, soweit diese Interessen der jeweils anderen Vereinigung berühren könnten. Die Mitglieder beider Vereinigungen werden wechselseitig zu Veranstaltungen eingeladen.
- (c) Die Veranstaltungspläne beider Vereinigungen werden zeitlich und thematisch abgestimmt. Es soll überdies geprüft werden, welche Veranstaltungen gemeinsam organisiert werden können.
- (d) ASP und dvs stimmen sich bei der Außenvertretung gemeinsam interessierender wissenschaftlicher und sportpolitischer Belange ab und arbeiten bei der Entwicklung von Konzepten zur sportwissenschaftlichen Forschung, Lehre und Anwendung zusammen.

4. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung:

- (a) Diese Vereinbarung tritt mit Beschlußfassung durch die hierfür zuständigen Gremien beider Vereinigungen in Kraft.
- (b) Die Vereinbarung wird vorerst für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen und verlängert sich dann automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie nicht 3 Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Freiburg, den 13.10.89

Prof. Dr. Dietrich Kurz
Präsident der dvs

Prof. Dr. Dieter Hackfort
1. Vorsitzender der ASP